

„ABS“ für Ingenieurbüros

Qualifikation zu „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung“ geht an den Start

Über die Einführung eines Gütezeichens für Ingenieurbüros haben sich Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen der Gütegemeinschaft Kanalbau seit der Mitgliederversammlung 2003 intensiv ausgetauscht. In Magdeburg wurde damals angeregt, ein entsprechendes Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wird. Die Folge: Bereits ab 2005 fanden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung statt. Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Für alle Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Ein weiteres Ergebnis: Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

Kanalbau auf hohem Niveau

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung nach § 25 Nr. 2. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase nach § 25 Nr. 3 (3) findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird.

Anregung der Mitglieder

Vor diesem Hintergrund ist die Anregung der Mitglieder nachvollziehbar, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erst-

mals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personen-gebundene und befristet gültige Bescheinigung.



Planer und Prüflingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Erste Gütezeichen verliehen

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Die Gütezeicheninhaber dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit haben die beteiligten Parteien einen Anforderungskatalog aufgebaut, der dokumentiert, dass ein Ingenieurbüro Ausschreibung und Bauüberwachung auf einem hohen Qualitätsniveau durchführt. Zurzeit werden Anregungen von Mitgliedern diskutiert, das Gütezeichen ABS auf den Bereich der Planung auszudehnen oder andere Verfahren einzubeziehen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

